

Montag
9. Dezember 2013

Fr. 3.50, Ausland: € 3.00 / AZ 8021 Zürich
121. Jahrgang Nr. 286

Rentner Die Bewohner des Altersheims Sydefädeli sind voller Zuversicht. Wie schaffen sie das? 15

Küchenporno Warum schauen wir Kochsendungen? Weil sie als Lustventil für Genuss dienen. 23

Spielzeug Heuer schenkt man Kindern zu Weihnachten eine fliegende Fee. 17



Asylbewerber: Rückschaffungen nach Italien sind gefährdet

Der Gerichtshof für Menschenrechte prüft, ob die Überstellung von Asylsuchenden rechtens ist.

Von Christian Brönnimann, Bern

Die Schweizer Asylbehörden blicken mit Spannung nach Strassburg. Bald entscheidet der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte über einen Fall, der hierzulande weitreichende Konsequenzen haben könnte. Ein Afghane, der in der Schweiz vergeblich ein Asylgesuch eingereicht hatte, wehrt sich gegen seine Überstellung nach Italien, das gemäss Dublin-Abkommen als Erstaufnahmeland für ihn zuständig ist. Er macht geltend, dass die Bedingungen in Italien seine Grundrechte verletzen würden. Deshalb verstosse die Rückschaffung von ihm und seiner Familie gegen die Menschenrechtskonvention. Asylbewerber leben in Italien oft in Obdachlosigkeit.

Dublin-Abkommen

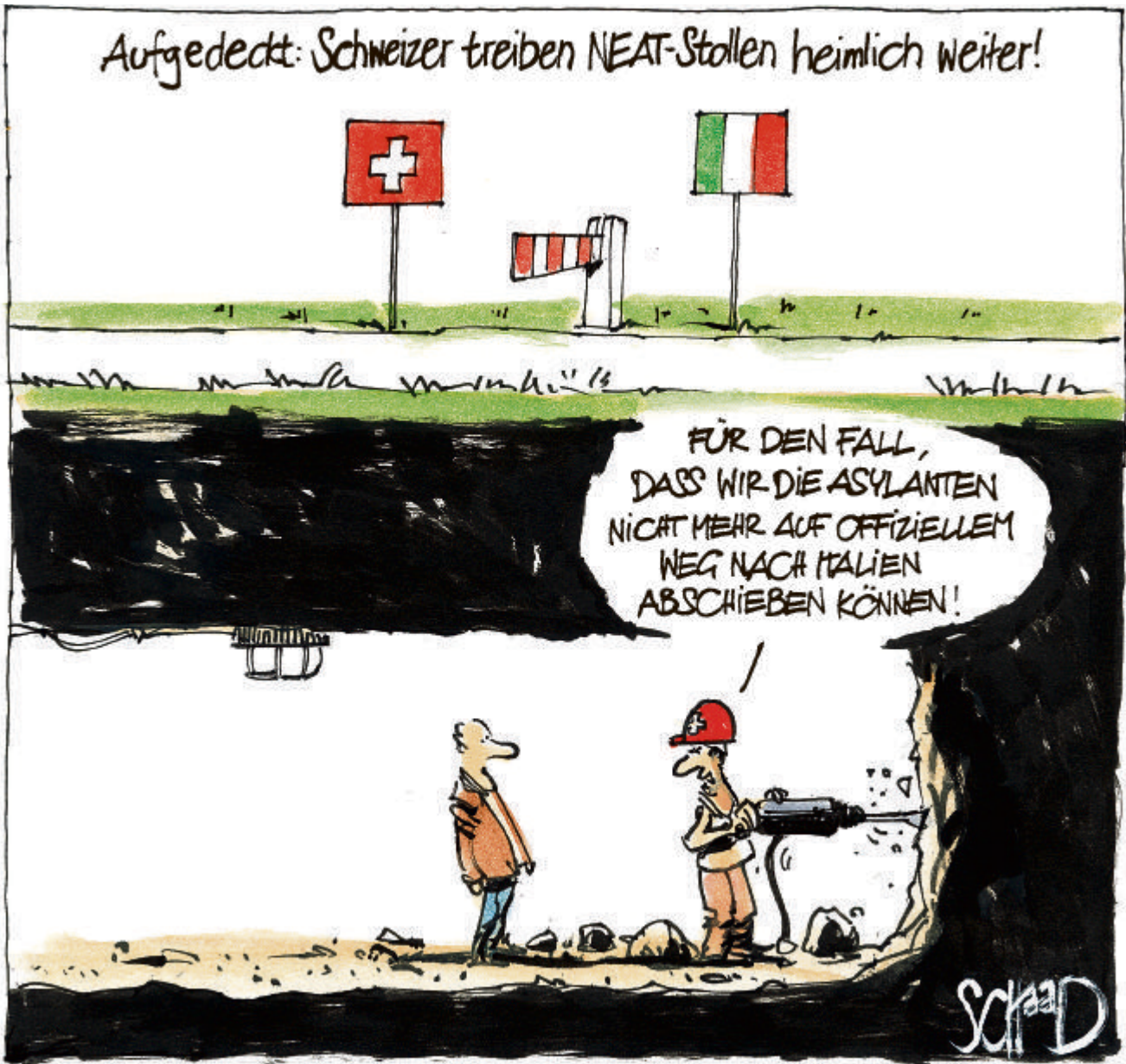
Bleiben Rückschaffungen nach Italien rechtens? – Seite 2

Die Europäische Union erschwert Rückschaffungen. – Seite 3

Die Anhörung zum Fall ist für Februar angesetzt. Speziell daran ist, dass sich direkt die Grosse Kammer des Gerichtshofs damit beschäftigt. Das ist nur dann vorgesehen, wenn es um schwerwiegende Fragen geht oder wenn es eine neue Rechtsauslegung geben könnte. Füllen die Richter ein Leiturteil, könnte dies je nach Ausgang bedeuten, dass Überstellungen nach Italien künftig erschwert oder gar ausgesetzt würden. Letztes Jahr konnte die Schweiz dank dem Dublin-Abkommen fast 3000 Asylsuchende in den Nachbarstaat zurückbringen.

Der Fall am Strassburger Gericht ist nicht die einzige Unbekannte zur Zukunft des Vollzugs im europäischen Asylwesen. Die EU hat kürzlich die dazugehörige Verordnung revidiert. Die Schweiz muss die Änderungen bis 2015 übernehmen. Die Kantone befürchten, dass dadurch die Zahl der erfolgreichen Dublin-Überstellungen sinken und der Aufwand steigen wird.

Die neuen Regeln besagen unter anderem, dass eine generelle Inhaftierung



vor einem Ausschaffungsflug für Dublin-Fälle künftig nicht mehr möglich sein soll. Die Kantone müssen also eine Praxis wieder ändern, die ihnen der Bund erst vor kurzem selber empfohlen hat. Damit Asylbewerber nicht untertau-

chen, wenn die Kantone sie ins Land ihres ersten Asylgesuchs zurückführen wollen, werden sie oft direkt nach dem Entscheid in Haft genommen. Für den Präsidenten der Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden, Marcel, sind

die neuen Beschränkungen bei dieser Ausschaffungshaft «nicht akzeptabel». Das Bundesamt für Migration will nun den Handlungsspielraum der Schweiz bei der Übernahme des EU-Rechts ausloten.

Ermittlungen wegen Dolder-Kunst

Die Pressestelle des Zürcher Hotelbesitzers Urs E. Schwarzenbach hat gestern bestätigt, dass ein Zollverfahren im Zusammenhang mit dem Import von Kunstgegenständen im Hotel Dolder geführt wird. Schwarzenbach sei überzeugt, stets korrekt gehandelt zu haben. «Wir arbeiten eng mit den Ermittlern zusammen, um den Verdacht, wonach die Importsteuer nicht richtig deklariert worden sei, auszuräumen», lässt Schwarzenbachs PR-Berater Christoph Richterich ausrichten. Im Verfahren geht es um Kunstwerke, die im Hotel Dolder Grand ausgestellt sind. Dort fand im April eine Razzia statt. Die Werke sollen nicht korrekt deklariert worden sein. Die Vorwürfe richten sich auch gegen eine Galerie, mit der Schwarzenbach zusammenarbeitet. Dem Staat sollen insgesamt 6 Millionen Franken Steuern entgangen sein. (ese) – Seite 13

Hypotheka: Geldgeber getäuscht

Über die Genfer Stiftung Hypotheka haben viele Pensionskassen in der Schweiz Gelder in Hypotheken gesteckt. Bei der Vergabe der Kredite kam es zu Ungeheimheiten, welche nun von der Genfer Justiz untersucht werden. Aus den Dokumenten geht hervor, dass drei Geschäftsleute in den Kantonen Aargau und St. Gallen in den Fall involviert sind. Zwei von ihnen sollen mit überhöhten Schätzungen der Immobilien und mit fiktiven Renovationen die Geldgeber getäuscht haben. Der dritte Beteiligte soll für hohe Zinsausstände verantwortlich sein. Eine zentrale Rolle spielt C. R., der Geschäftsführer der Hypotheka SA, die für die Stiftung die Immobilien kaufte, bewertete und den Pensionskassen als Investment anbot und mit den drei Immobilieninvestoren in geschäftlichem Kontakt stand. Er war vorübergehend festgenommen werden. (val) – Seite 35

Jetzt wird der Fall Carlos politisch

Der Zürcher Kantonsrat berät heute über das Budget der Jugendanwaltschaften. Eine Mehrheit aus SVP, FDP, BDP, GLP und EDU verlangt massive Kürzungen. Grund: der Fall Carlos. Die Unterbringung des Jugendlichen in einem Sondersetting für mehr als 29 000 Franken pro Monat bestärkt die bürgerlichen Politiker in ihrer Überzeugung, dass im Jugendstrafvollzug verschwenderisch mit Steuergeldern umgegangen werde.

Unterdessen sind Zweifel aufgekommen, ob die Darstellung der Justizdirektion über die Abläufe in der Jugendanwaltschaft stimmen. Mehrere Insider bestätigen dem «Tages-Anzeiger», dass Oberjugendanwalt Marcel Riesen weit mehr über Carlos' Sondersetting wusste und früher darüber im Bild war, als er und Justizdirektor Martin Graf (Grüne) vor den Medien bisher zugegeben haben. (ese) – Seite 19

Ukrainer erhöhen Druck auf Regierung

Trotz Einschüchterungsversuchen durch die Polizei haben in der Ukraine erneut Hunderttausende Menschen gegen die prorussische Politik von Präsident Wiktor Janukowitsch protestiert. Die inhaftierte Oppositionsführerin Julija Timoschenko liess am Sonntag von ihrer Tochter eine Botschaft an die Demonstranten auf dem Unabhängigkeitsplatz in Kiew verlesen: «Es steht auf Messers Schneide, ob wir endgültig in eine grausame Diktatur fallen oder ob wir in die europäische Gemeinschaft zurückkehren.» Der Oppositionspolitiker und Profiboxer Witali Klitschko rief der Menge zu, die Ukrainer hätten sich versammelt, weil sie nicht in einem korrupten Land ohne Gerechtigkeit leben wollten. Aus Protest gegen eine stärkere Annäherung an Moskau stürzten Demonstranten zudem eine Statue des russischen Nationalhelden Lenin um. (Reuters) – Seite 6

Heute

Dietikon

Polizisten drangsalierten Schrebergärtner

Zwei Beamte der Stadtpolizei Schlieren sollen im Sommer 2011 einen Schrebergärtner verprügelt haben. Dies aufgrund des Verdachts, besagter Mann habe Hanf angebaut. Nun steht der erste der beiden Polizisten vor Gericht, wo er sich wegen Nötigung und Körperverletzung zu verantworten hat. – Seite 17

Ski

Lara Gut gewinnt in Lake Louise ihr viertes Rennen

Die Schweizer fahren zu Beginn des Olympiawinters in einem Hoch: Lara Gut ist nach dem Sieg im Super-G von Lake Louise wieder die Nummer 1 im Frauen-Weltcup. Patrick Küng gelang in Beaver Creek der erste Schweizer Männersieg seit vorletztem Winter. – Seite 44

Kommentare & Analysen

«Für Huonder bedeutet die Gender-Theorie Zerstörung.»

Michael Meier zum aktuellen Hirtenbrief des Churer Bischofs. – Seite 9

Beilage



Syrische Flüchtlinge hoffen auf ein besseres Leben in Europa.

Service

Wetter	10
Leserbriefe	11
Todesanzeigen	20
Fernsehprogramme	28.29
Veranstaltungen	30
Rätzel	33

Anzeige



Abo-Service 044 404 64 64, www.tagesanzeiger.ch/abo
Redaktion 044 248 44 11, redaktion@tages-anzeiger.ch, Werdstrasse 21, 8004 Zürich, Postadresse: Postfach, 8021 Zürich
Online www.tagesanzeiger.ch, news@newsnet.ch

Inserate Tel. Annahme: 044 248 41 41 (Mo–Fr 8–12 und 13–17 Uhr), www.adbox.ch, inserate@tages-anzeiger.ch
Leserbriefe www.tagesanzeiger.ch/leserforum

Schweiz

Dublin-Abkommen

EU erschwert Ausschaffungen

Die Kantone befürchten, dass neue Regeln zu Dublin zu mehr untertauchenden Asylbewerbern führen.

Von **Christian Brönnimann, Bern**

Ausschaffungen von abgewiesenen Asylbewerbern scheitern häufig, weil die fraglichen Personen untertauchen. Letztes Jahr mussten die Behörden fast jedes dritte Flugticket annullieren oder umbuchen. Mehrkosten und Verzögerungen sind die Folge.

Häufig verschwanden bis vor kurzem auch Personen, die dank dem Dublin-Abkommen eigentlich direkt in ein anderes europäisches Land - meistens Italien - zurückgebracht werden könnten. Dieses Abkommen legt fest, dass Migranten nur in einem einzigen europäischen Staat um Asyl ersuchen können. In diesem Frühjahr empfahl das Bundesamt für Migration den Kantonen gemäss mehreren Kantonsvertretern deshalb, Asylbewerber nach einem Dublin-Entscheid in aller Regel direkt nach Eröffnung des Entscheids in Haft zu nehmen. Das Schweizer Recht erlaubt in solchen Fällen eine Haft von maximal 30 Tagen ohne weitere Gründe.

Die Praxisänderung hat sich auszahlt. Der Vollzug habe sich dank der generellen Dublin-Haft «stark verbessert», sagt Jan Leitz vom Zürcher Migrationsamt. Der Kanton Bern, wo ausser bei Familien und verletzlichen Personen immer eine kurze Dublin-Haft angeordnet wird, konnte die Ausfallquote bei den Rückschaffungen laut Claudia Ransberger vom Berner Migrationsdienst gar um rund 50 Prozent reduzieren.

EU verunmöglicht Dublin-Haft

Doch die Freude dürfte schon bald wieder verblasen. Denn die Schweiz ist verpflichtet, Änderungen im europäischen Recht zu übernehmen, welche die EU Mitte Jahr beschlossen hat. Die revidierte EU-Verordnung legt unter anderem fest, dass Personen nicht allein deshalb inhaftiert werden dürfen, weil sie sich in einem Dublin-Verfahren befinden. Neu muss eine erhebliche Gefahr nachgewiesen werden, dass jemand untertauchen könnte. Und auch dann darf die Person neu nicht mehr als sechs Wochen inhaftiert bleiben. Die EU will damit die Praxis vereinheitlichen und die Rechtsstellung der Asylsuchenden verbessern.

Bei den Praktikern in den Kantonen kommen die neuen Regeln schlecht an. Die Beschränkungen bei der Ausschaffungshaft seien nicht akzeptabel, sagt Marcel Suter. Der Präsident der Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden (VKM) befürchtet, dass sich Asylbewerber ihrer Rückschaffung künftig ohne weiteres entziehen könnten. «Wenn jemand nicht kooperiert, ist es praktisch ausgeschlossen, in nur sechs Wochen eine erfolgreiche Ausschaffung



Asylbewerber leben in Italien häufig unter misslichsten Bedingungen, wie hier in einem Empfangszentrum auf der Insel Lampedusa. Foto: Alessio Mamo (Redux/Laif)

durchzuführen. Danach muss die Person aus der Haft entlassen werden und kann untertauchen», sagt Suter.

Weniger Dublin-Überstellungen ist die eine Befürchtung in den Kantonen, mehr Aufwand die andere. Heute sei es genereller Standard, eine Person nach einem Dublin-Entscheid sofort in Haft zu setzen, sagt Hanspeter Spaar vom basellandschaftlichen Migrationsamt. Er vertritt die Kantone im zuständigen Fachausschuss des Bundes. Das Dublin-System funktioniere in der Schweiz per Definition mit zwangsweisem Vollzug, sagt Spaar. Müsse nun künftig ein Verdacht auf Untertauchen festgestellt werden, um eine Person zu inhaftieren, führt dies laut Spaar unweigerlich zu zusätzlichen Abklärungen und Gesprächen.

Die Bedenken der Kantone sind beim Bundesamt für Migration angekommen. Man sei daran, den Handlungsspielraum der Schweiz auszuloten, sagt Sprecherin Sibylle Siegwart. Doch an den Grundzügen der neuen EU-Regeln lässt sich wohl nicht rütteln. Will die Schweiz weiterhin beim Dublin-System mitmachen, muss sie sich fügen. Eine mögliche Massnahme, um den Vollzug von Dublin-Ausschaffungen sicherzustellen, wäre zum Beispiel, die Zusammenarbeit mit den EU-Ländern weiter zu verbessern, sagt Siegwart.

Der Bund hat selber ein grosses Interesse daran, dass der Vollzug auch mit den neuen Regeln klappt. Denn nach Justizministerin Simonetta Sommaruga grosser Asylreform sollen alle Dub-

lin-Fälle - letztes Jahr waren es gegen 10 000 - direkt in Bundeszentren abgewickelt werden. Wegen der Neuerungen sieht die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) die Asylreform an sich in Gefahr. Das geplante Mengengerüst für die Zuteilung in den raschen Verfahren sei «infrage gestellt», schreibt die KKJPD in der Vernehmlassung zum Gesetz. Sie geht noch weiter. Für die Umsetzung der Asylreform planen Bund und Kantone bis zu 700 neue Gefängnisplätze, was nochmals zu überdenken sei, fordert die KKJPD. Denn ein Grossteil der Ausschaffungshaftplätze wird für Dublin-Fälle genutzt. In den Kantonen Zürich und Baselland sind es derzeit beispielsweise rund drei Viertel. Wird die Haft nun für

Dublin-Fälle verkürzt oder gar verunmöglicht, braucht es eventuell gar nicht mehr so viele zusätzliche Haftplätze.

Widerstand von rechts

Die Schweiz hat bis Mitte 2015 Zeit, die neuen EU-Regeln umzusetzen. Im Parlament ist mit Widerstand von rechts zu rechnen. Die SVP lehnt die Änderungen ab. Sollten sie «in dieser desaströsen Ausarbeitung angewendet werden, so wird das Dublin-Abkommen vollends zur Farce und sollte gekündigt werden», schreibt sie in der Vernehmlassung. Auch die FDP äussert sich kritisch, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass das Dublin-Abkommen trotz allem wichtig sei für die Schweiz. Unterstützt werden die Neuerungen von linker Seite.

Sind Rückschaffungen nach Italien rechtens?

Die Schweiz bringt Tausende Asylbewerber nach Italien zurück. Der Gerichtshof für Menschenrechte könnte die Praxis unterbinden.

Von **Christian Brönnimann, Bern**

Für die Schweiz ist Italien der wichtigste Partnerstaat im Dublin-System. Bei zwei von drei Überstellungen nach Dublin-Recht ist Italien das Zielland. Letztes Jahr konnte die Schweiz gegen 3000 Asylsuchende in den südlichen Nachbarstaat zurückbringen. Nach anfänglichen Schwierigkeiten loben die Behörden inzwischen die Zusammenarbeit.

Doch nun steht die Rechtmässigkeit der Überstellungen auf dem Prüfstein. Erstmals befasst sich die Grosse Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte mit einem Fall, in dem sich ein Asylsuchender gegen seine Ausschaffung nach Italien zur Wehr setzt. Flüchtlingsorganisationen kritisieren schon lange, die dortige Unterbrin-

gungs- und Betreuungssituation sei desolat. Am liebsten wäre ihnen deshalb ein Rückschaffungsstopp, wie er seit 2011 für Griechenland gilt.

Konkret befasst sich das Gericht mit dem Fall des Afghanen G. T. Nach Aufenthalt in Italien und Österreich stellte er vor gut zwei Jahren auch in der Schweiz ein Asylgesuch. Die Schweizer

Bericht zur Asylmisere in Italien
www.fluechtlinge.tagesanzeiger.ch

Behörden lehnten das Gesuch mit der Begründung ab, dass Italien als Erstaufnahmeland für G. T., seine Frau und seine fünf minderjährigen Kinder zuständig sei. Um die Abschiebung nach Italien zu verhindern, legte G. T. am Menschenrechtsgerichtshof eine Beschwerde ein: Ihm und seiner Familie drohten in Italien eine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung. Eine Abschiebung widerspreche der Menschenrechtskonvention.

Die Anhörung am Strassburger Gericht findet Mitte Februar statt. Speziell

ist, dass sich direkt die 17-köpfige Grosse Kammer mit dem Fall beschäftigt. Normalerweise wird eine solche Beschwerde in der Kleinen Kammer behandelt. Doch diese machte von einer Ausnahmeregelung Gebrauch. Sie kann einen Fall an die Grosse Kammer weiterleiten, wenn er «eine schwerwiegende Frage der Auslegung» der Menschenrechtskonvention mit sich bringt und wenn die Entscheidung von einem früheren Urteil abweichen könnte. Beschwerden gegen Abschiebungen nach Italien hat die Kleine Kammer bislang abgelehnt.

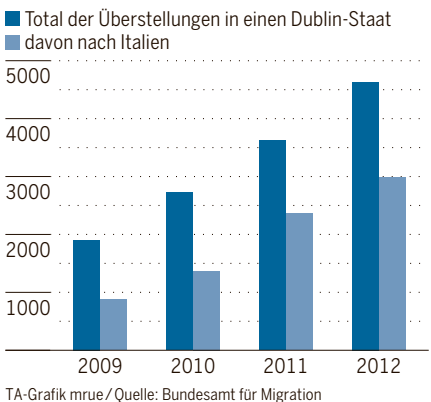
Leiturtel mit Folgen?

Das Vorgehen zeigt die Bedeutung auf, welche die Strassburger Richter dem Fall von G. T. beimessen. «Sie wollen die Thematik der Dublin-Rückführungen nach Italien offenbar breiter diskutiert haben», sagt Frank Schürmann. Er vertritt die Schweiz am Menschenrechtsgerichtshof. Ob die Richter schliesslich eine Einzelfallbeurteilung vornehmen oder ob ein Leiturtel mit Auswirkung auf die gesamte Dublin-Praxis resultiere,

lasse sich im Voraus allerdings nicht einschätzen, sagt Schürmann.

Ein Leiturtel, das G. T. recht gäbe, hätte für die Schweiz einschneidende Konsequenzen. Rückschaffungen nach Italien müsste sie wohl aussetzen oder zumindest in jedem Einzelfall auf ihre

Überstellungen aufgrund des Dublin-Abkommens



Rechtmässigkeit prüfen, solange sich die Bedingungen im Nachbarstaat nicht verbessert haben. Darauf hofft die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH). Dass die Schweizer Behörden heute kaum abklärten, was Asylsuchende nach ihrer Überstellung in Italien erwarte, sei nicht haltbar, sagt Seraina Nufer. Die SFH-Juristin hat die Verhältnisse in Italien untersucht und in einem kürzlich veröffentlichten Bericht «gravierende Mängel» festgestellt. Das Fazit: Weder für Asylsuchende noch für anerkannte Flüchtlinge gebe es in Italien auch nur annähernd genügend Unterbringungsplätze. Viele, darunter auch Kinder und Frauen, lebten auf der Strasse, in Slums oder besetzten Häusern.

Erschwerend komme hinzu, dass für das Stellen eines Asylgesuchs in Italien teilweise die Angabe einer Wohnadresse verlangt werde, erklärt Nufer. Sie verlangt, dass die Schweiz künftig alle Gesuche von Asylbewerbern selber behandelt, die zwar nach Italien zurückgebracht werden könnten, dort aber vor dem Nichts stehen würden.

Seite Zwei



Kommentar
Christian Brönnimann,
Bundeshausredaktor,
über das EU-Asylabkommen.

Abschieben
allein reicht
nicht

Wie kaum ein anderes Land profitiert die Schweiz vom Dublin-System. Über 4600 Asylsuchende konnte sie letztes Jahr dank des EU-Abkommens in einen anderen europäischen Staat überstellen, ohne selber das Gesuch prüfen zu müssen. Dem steht die Zahl von lediglich knapp 600 Personen gegenüber, die in die Schweiz zurückgekehrt sind. Eine Aufkündigung des Dublin-Abkommens, wie sie die SVP wegen der anstehenden Rechtsänderungen verlangt, ist deshalb nicht im Sinne der Schweiz. Die Folge wäre eine Flut von zusätzlichen Asylgesuchen. Doch das Dublin-System ist alles andere als perfekt. Die Belastung für die südeuropäischen Länder ist enorm. Das widerspiegelt sich in den prekären

Bedingungen für Asylsuchende in diesen Ländern. Nach Griechenland kann deshalb seit 2011 fast niemand mehr rückgeführt werden. Und auch die italienischen Behörden sind nicht bereit, genügend Mittel für die Unterbringung ihrer Asylbewerber aufzuwenden. Schon seit über einem Jahr läuft ein EU-internes Verfahren, weil Italien seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die EU hat es aber nicht geschafft, die Missstände zum Verschwinden zu bringen. Damit setzt sie das Dublin-Abkommen aufs Spiel. Kommt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bei der Beurteilung des Falls des Afghanen G. T. zum Schluss, dass die Mängel in Italien systembedingt sind, ist eine Reform des Abkommens

unumgänglich. Denn werden auch Überstellungen nach Italien ausgesetzt ergibt der Dublin-Mechanismus keinen Sinn mehr, der vorsieht, dass man nur in einem europäischen Land Asyl beantragen kann. Mit ihrer geografischen Nähe zu Südeuropa wäre die Schweiz beim Kollaps des Dublin-Systems die grosse Leidtragende. Nicht zuletzt aus Eigennutz muss sie sich deshalb dafür einsetzen, dass Asylsuchende in Italien menschenrechtskonform behandelt werden. Dazu gehört, dass die Schweiz keine Dublin-Fälle überstellt, für die Italien die Unterbringung nicht garantieren kann. Trotz der im Abkommen klar geregelten Zuständigkeiten trägt die Schweiz hier eine Mitverantwortung.

Die kleine Geschichte Italienische Fussballfans drücken ihre Wertschätzung mit Schmähungen aus.

Rassismus auf dem Rasen

Der italienische Fussball hat ein Problem mit dem Rassismus. Nein, das ist der falsche Anfang. Also noch einmal: Dass es in Italien Rassismus gibt, ist auch in den Fussballstadien zu spüren. Seit Jahren, ach was, Jahrzehnten müssen die Clubs der Profiligen Bussen für pöbelndes Volk in ihren Fankurven zahlen, das zum Beispiel schwarze Spieler der Gegnermannschaft mit Affenlauten empfängt. Es gibt solche Ausfälle auch im Parlament – kürzlich verglich etwa ein Senator der Lega Nord die aus dem Kongo stammende Ministerin Cécile Kyenge mit einem Orang-Utan. Der Senator wurde nicht gebüsst, zurücktreten musste er schon gar nicht. Nicht nur in diesem Fall ist der Fussball bedeutend zivilisierter als die Politik. Seit Anfang der laufenden Saison sind die Strafen für rassistische Ausfälle im Stadion sogar noch verschärft worden. Neuerdings wird auch die «territoriale Diskriminierung» gebüsst, also die Beschimpfungen von italienischen Gegenspielern oder gegnerischen Fans, die deren Herkunft thematisieren. Meistens sind die Opfer dieser «territorialen Diskriminierung» Südtaliener, insbesondere Neapolitaner, die in

den Arenen des Nordens mit Sprechchören wie: «Merkst du den Gestank, da flüchten ja die Hunde» oder: «Vorwärts Vesuv, wasche sie mit Feuer», empfangen werden. Die Neapolitaner selbst regen sich darüber übrigens nicht besonders auf, sie betrachten die Schmähungen als Zeichen neidvoller Wertschätzung, schliesslich sind sie mit- samt ihrem Schweizer Mittelfeld um Gökhan Inler, Valon Behrami und Blerim Dzemaili zurzeit Tabellenendritter und damit am Titelkampf beteiligt. Aus dieser Position machen sie sich über die gestrengen Vorschriften des italienischen Fussballverbandes sogar lustig – neuerdings ertönen Beleidigungen Neapels laut auch aus der Fankurve der Neapolitaner. Bisher hat der Verband von einer Busse für Selbstdiskriminierung abgesehen. Gebüsst wurden hingegen die Nordclubs Inter, Milan und Napolis Erzrivalin Juventus, deren Anhänger die Südländer besonders ausdauernd beschimpfen. Zur Strafe wurden ausserdem die Kurven gesperrt. Juventus etwa hätte am vergangenen Sonntag gegen Udinese vor einer leeren Fantribüne spielen müssen. Der Rekordmeister umging das Ver-

bot, indem er in die gesperrte Kurve Kinder und Jugendliche lud. In der Hoffnung, mit dieser schönen Geste ein Zeichen zu setzen. Tatsächlich verzichteten die «Ragazzi» in der Juve-Kurve darauf, Neapel aufs Korn zu nehmen. Dafür schmähten sie mit jugendlicher Ausdauer den Serben Željko Brkić, Goalie des gegnerischen Teams Udinese. Von der ersten bis zur letzten Minute, als Juve endlich den wackeren Brkić bezwang und 1:0 gewann, beschimpften die Kurven-Kinder den Schlussmann mit einem international gebräuchlichen Kraftausdruck, der auf Italienisch mit M beginnt und auf

Deutsch mit Sch... Unglaublich! Skandalös! Italiens Kinder sind keinen Deut besser als die Erwachsenen! Damit konnte nun wirklich niemand rechnen, die Verbandsfunktionäre gaben sich entsetzt. Und der Sportrichter statuierte ein Exempel. Er verdonnerte Juventus zu einer Busse von 5000 Euro. «Experten weisen darauf hin, dass die Eltern besser auf ihre Kinder aufpassen sollten», mahnte in einem Leitartikel der seriöse «Corriere della Sera». Die Schule sollte sich gefälligst auch mehr bemühen; nicht auszudenken, dass diese kleinen Hooligans demnächst als Volksvertreter ins Parlament einziehen könnten! Dort sind Tumulte und Handgreiflichkeiten an der Tagesordnung, die nächste Generation trainiert also schon. Der Einzige, der in der allgemeinen Empörung gelassen bleibt, ist Juve-Goalie Gigi Buffon. «Lächerlich» sei die Aufregung, findet der Captain der Squadra Azzurra: «Anstatt endlich mal eine gute Initiative zu loben und nachzuahmen, wird darüber geklagt, dass die Kinder im Stadion keine Musterknaben sind. Aber so ist Italien.» Birgit Schönauf



Er bleibt gelassen: Juve-Goalie Gianni Buffon. Foto: Getty Images

Online-Umfrage

Was halten Sie von Tempo 30 auf Hauptstrassen?



Auf den Quartierstrassen in Städten und grösseren Gemeinden ist Tempo 30 heute nahezu flächendeckend eingeführt. Dennoch planen die Städte, die Tempo-30-Zonen weiter auszudehnen. Im Sommer beschäftigte sich die Städtekonferenz Mobilität, eine Sektion des Städteverbands, an einer Tagung mit dem Thema. Inzwischen sind die Planungen in Städten und Gemeinden weiter vorangetrieben worden. So sind in Zürich, Basel und Bern insgesamt weit über hundert Projekte für die Einführung neuer Tempo-30-Zonen in Vorbereitung.

Heute auf www.tagesanzeiger.ch

Blog «Never Mind the Markets»: Die Franken-Untergrenze wird zum Vorbild.
In Andermatt eröffnet Samih Sawiris mit dem Fünfsternhotel Chedi sein Luxusresort.

Inseraterubriken

Amtliche & div. Mitteilungen – 20	Immobilien Verkauf – 16
Gottesdienste –	Marktplatz – 16
Todesanzeigen – 20	Büro & Multimedia –
Bildung & Kurse – 26	Haus & Garten – 16
Erotik – 32	Beauty & Wellness – 16
Ferien & Reisen –	Freizeit, Sport & Genuss –
Kultur & Veranstaltungen – 26	Bekleidung & Accessoires – 16
Auto – 16	Privatmarkt –
Finanzmarkt & Treuhand – 30	Rendez-vous –
Immobilien Miete – 16	Stellen –

Anzeige

Das aktuelle Angebot für Tages-Anzeiger-Abonnenten:



ZKO-KINDERKONZERT:
«EINE REISE MIT DEM ZKO»

Sonntag, 2. Februar 2014, 11.00 Uhr, Tonhalle Grosser Saal

Das Zürcher Kammerorchester entführt seine jungen Zuhörer auf eine musikalische Reise rund um die Welt. Dabei lernen sie Melodien aus fernen Ländern kennen und erfahren, welche Herausforderungen auf ein Orchester warten, wenn es auf Tournee geht. Von der Organisation der Reise bis hin zum Transport der Instrumente ist vieles zu tun. Neben den gängigen Orchesterinstrumenten kommen bei diesem Konzert auch Alphorn und Schreibmaschine zum Einsatz, was für eine spannende Mischung sorgt. Die Verbindung aus Theater und Konzert ist für Gross und Klein ein Riesenspass (geeignet ab 5 Jahren).

Zürcher Kammerorchester
Konzertmeister: Donat Nussbaumer
Schauspiel und Konzept: Pierre Tissonnier

IHR CARTE BLANCHE-ANGEBOT:
Kategorie I: CHF 19.– statt CHF 39.–
Kategorie II: CHF 14.– statt CHF 29.–

VORVERKAUF:
ZKO-Billettkasse, Telefon 0848 848 844 (Mo–Fr 11.00–18.00 Uhr), billettasse@zko.ch.
Maximal 4 Tickets pro CARTE BLANCHE. Das Angebot ist limitiert.

WEITERE INFORMATIONEN:
www.zko.ch



Ihre persönliche CARTE BLANCHE erhalten Sie gratis und exklusiv zum Tages-Anzeiger-Abo, 0848 848 840 oder www.tagesanzeiger.ch/abo

Dranbleiben.
Tages-Anzeiger